



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
43 Volkshochschule

Vorlagen-Nummer

233/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Kulturausschuss	öffentlich	08.09.2010	
2.				
3.				
4.				

**Finanzielle Entwicklung der VHS seit 2003
hier: Zielvereinbarung**

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Eschweiler Volkshochschule über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem jährlichen kommunalen Zuschuss („Zielvereinbarung“) wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Bericht über die aktuelle Finanzsituation der Eschweiler Volkshochschule

1.

Die Volkshochschule informiert den Kulturausschuss der Stadt Eschweiler jährlich und umfassend über ihre Entwicklung in programmatischer und finanzieller Hinsicht.

- Der **Zuschuss des Landes NRW** nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) ist allein in den letzten 10 Jahren um über 52.000 € gesunken (- 28,9 %).
- Die Zahl der durchgeführten **Unterrichtsstunden** ist in dieser Zeit um rund 20 % gestiegen.
- Die **Teilnehmer- bzw. Leistungsentgelte** konnten in der gleichen Dekade jedoch wesentlich mehr (= plus 123,6 %) gesteigert werden. Allerdings: Seit 2005 tragen insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überwiesenen Mittel für Integrationskurse zu dieser Bilanz bei; außerdem kamen in den letzten Jahren zusätzliche Erträge aus drittmittelfinanzierten Lehrgängen hinzu („Alphabetisierung“, „Nachträgliche Schulabschlüsse“).

Tabelle I:

Jahr	Zuschuss des Landes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) - in € -	Leistungs- bzw. TN- Entgelte - in € -	Kommunaler Zuschuss - in € -	Zahl der Unterrichtsstunden
1993	195.617	112.336	262.945	11.665
1999	180.351	222.428	203.473	11.085
2000	180.159	213.908	188.245	10.344
2001	180.159	231.177	216.041	10.347
2002	180.160	213.175	206.770	10.305
2003	171.160	265.819	227.538	9.183
2004	151.316	279.959	198.940	9.636
2005	151.316	300.172	159.576	9.802
2006	144.127	330.103	146.183	11.191
2007	128.217	374.010	169.404	11.932
2008	128.217	463.190	157.940	12.136
2009	128.217	497.271	178.538	12.522

2.

Die erste und bisher einzige Zielvereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem damaligen VHS-Leiter datiert vom 29. Januar 2004. Sie basierte auf Informationen und Erkenntnissen aus der betriebswirtschaftlichen Jahresrechnung 2002 sowie vorläufigen Zahlen für 2003 und limitierte den kommunalen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2004 auf **200.000 €**. Für die folgenden Haushaltsjahre wurde allerdings eine Anpassung dieser Zahl an aktuelle Entwicklungen zugesagt.

Nicht schriftlich fixiert, aber gleichwohl indirekter Bestandteil dieser Vereinbarung war es,

- die zum Zeitpunkt der vorgenannten Zielvereinbarung bestehenden Rücklagen der VHS aufzulösen
- und der Volkshochschule in Bezug auf die Programmentwicklung und bei der Handhabung der Entgeltordnung aufzugeben, die Einnahmesituation deutlich zu verbessern und eigenständig weitere strukturelle Veränderungen vorzunehmen.

3.

Seither muss nicht nur ein **unvorhersehbarer Rückgang der Landeszuschüsse** verkraftet werden, sondern die 2002 eingeführte, seinerzeit jedoch nur teilweise Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird ständig „verfeinert“ und seit 2007 nahezu auf Vollkostenbasis geführt, d.h. **der VHS werden inzwischen sämtliche Kosten, vom Porto bis zur Abschreibung des VHS-Hauses, in Rechnung gestellt:**

- So „zahlte“ die VHS früher nichts für ihre Unterrichtsräume an andere Ämter: Inzwischen betragen die Gebäudekosten für das VHS-Haus, Kaiserstr. 4a, inklusive Abschreibung rund **55.000 €!**
- Die Kosten z.B. für das Leasen von dienstlichen EDV-Geräten bei der regio IT in Aachen und für deren Dienstleistungen sind hoch, ohne dass die Volkshochschule hier Einfluss nehmen könnte (z.B. über Ausschreibungen): Die VHS muss in 2010 dafür mehr als **27.000 €** aufbringen!
- Die Verrechnung von Dienstleistungen durch Querschnittsämter der Eschweiler Stadtverwaltung wird 2010 voraussichtlich **34.000 €** ausmachen.
- Die Kosten für Telefon, Kopien und Porto belaufen sich in 2010 auf etwa **10.000 €**.

Tabelle II:

Jahr	Verrechnung anderer Ämter für Dienstleistungen – Auswirkung der Teil- bzw. Vollkostenrechnung für die VHS
2000	12.500 €
2001	12.263 €
2002	33.380 €
2003	34.465 €
2004	22.565 €
2005	28.940 €
2006	39.760 €
2007	101.821 €
2008	106.556 €
2009	108.681 €

Umgekehrt darf die Volkshochschule jedoch nicht die ihr aufgegebenen Ermäßigungen zum Beispiel für Schüler, für Familien, für Inhaber des Ehrenamtspasses, für Arbeitslose oder für ALG-II-Empfänger den „eigentlich“ dafür zuständigen Verwaltungsstellen in Rechnung stellen.

Tabelle III: Ermäßigungsgründe und –summen in 2009

Inhaber eines Ehrenamtspasses	722,00 €
Arbeitslosigkeit	4.373,00 €
Schüler, Vollzeitstudent, Azubi	3.675,90 €
Familienermäßigung	642,00 €
Mehrfachbeleger	502,50 €
Arbeitslose/r Jugendliche/r	100,00 €
Wehr-/Zivildienstleistender	20,50 €
Leistungsempfänger nach SGB II	22.980,50 €
Quereinsteiger	0,00 €
Zusammen:	33.015,40 €

4.

Die reinen **Personalkosten** für das hauptamtliche VHS-Team sind seit der Zielvereinbarung trotz der normalen Tarifierhöhungen und trotz personal- und organisationsintensiver Drittmittellehrgänge aufgrund verschiedener Maßnahmen gesunken:

Tabelle IV:

Jahr	Personalstellen der VHS Eschweiler *)	Tarifliche Erhöhungen **)	Tatsächliche Personalkosten
2003	3 Päd. + 2,5 Verw.	2,4% + EZ 185 €	387.810,32 €
2004	3 Päd. + 2,5 Verw.	1+1% + EZ 50 €	390.416,29 €
2005	2,66 Päd. + 2,5 Verw.	EZ 300 €	349.952,25 €
2006	2,66 Päd. + 2,5 Verw.	EZ 300 €	316.195,29 €
2007	2,75 Päd. + 2 Verw.	EZ 300 €	286.773,17 €
2008	2,75 Päd. + 3 Verw.	3,1% + EZ 50€	313.962,60 €
2009	2,75 Päd. + 2,5 Verw.	2,8 %	336.544,54 €

*) = ohne Hausmeister, Aufsichtspersonal, Reinigungskräfte, ausgeliehenes Personal und ohne 1-Euro-Stellen

***) = nach Angaben der Gewerkschaft ver.di. EZ = Einmalzahlung

Nachdem zu Jahresbeginn 2010 wegen der absehbaren Finanzprobleme weitere personelle Entscheidungen getroffen wurden (= Nichtverlängerung eines 20-Stunden-Zeitvertrages, Zurückführung einer zeitlich limitierten Arbeitszeitaufstockung von „Vollzeit“ auf 20 Stunden, „Rückgabe“ einer Teilzeitkraft an das Bauamt), besteht das hauptamtliche VHS-Team zur Zeit noch aus folgenden Arbeitsstellen:

2,75 Stellen für Pädagogen:

- 1 Vollzeitstelle Leiter (zugleich zuständig für 4 Fachbereiche),
- 1 Vollzeitstelle Stellvertreterin (zugleich zuständig für 3 Fachbereiche),
- 1 Teilzeitstelle (30 Stunden) Fachbereichsleiterin für „Sprachen“ und „Deutsch als Fremdsprache“,

2,5 Stellen für Verwaltungsmitarbeiterinnen:

- 1 Vollzeitstelle Verwaltungsleiterin,
- 2 halbe Verwaltungsstellen für Information, Anmeldung und Service,
- 1 halbe Verwaltungsstelle für Service und Buchhaltung,

Sonstige Kräfte:

- 1 Hausmeister für das Gebäude Kaiserstr. 4a,
- 2 Aufsichtspersonen für die Gebäude Kaiserstr. 4a und Karlstr. 40, zum Teil auf 1-Euro-Basis, und mehreren Reinigungskräften auf Stundenbasis,
- 1 „ausgeliehene“ Stelle im VHS-Anmeldebereich.

Dies ist für ein Volumen von rund 11.000 Unterrichtsstunden angemessen. Wer aus Kostengründen das hauptamtliche Personal weiter reduzieren will, müsste deshalb in Kauf nehmen, dass das Unterrichtsvolumen gekürzt wird, dadurch natürlich auch die Zahl der Teilnehmenden und der Anmeldungen. Dies verringert zwar die Kosten für Dozenten honorare, gleichzeitig aber auch die Erträge durch die Leistungsentgelte.

Soweit die Volkshochschule aber mit jedem „zusätzlichen“ Kurs mehr verdient als nur die Honorarkosten der nebenberuflichen Lehrkräfte, ist jedes „mehr“ ein Beitrag auch zu den betriebswirtschaftlichen Gemeinkosten der Einrichtung.

5.

Wie unter Punkt 1 angedeutet: Ohne zusätzliche Drittmittel hätte die Eschweiler Volkshochschule schon in den letzten Jahren die in der Zielvereinbarung genannte Grenze des kommunalen Zuschusses überschritten:

- **Integrationskurse für Migranten**, bezahlt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- **Alphabetisierungskurse**, bezahlt von ARGE bzw. der Bundesagentur für Arbeit,
- Lehrgänge zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses** für arbeitslose Jugendliche mit Sozialhilfe-Bezug, ebenfalls finanziert von ARGE bzw. der Bundesagentur für Arbeit.

Auf allen drei Feldern finden zur Zeit Gespräche statt:

- **Berufsbezogene Sprachförderung für Migranten:** Hier hat sich die VHS Eschweiler gemeinsam mit anderen Trägern der Weiterbildung bei einer öffentlichen Ausschreibung beworben und vom BAMF für die Jahre bis einschließlich 2013 die Zulassung für die Durchführung dieser besonderen Kurse erhalten. Zur Zeit ist aber leider nicht erkennbar, wie mit diesen speziellen Angeboten „schwarze Zahlen“ zu erzielen sind – was die entsprechende Zurückhaltung der VHS begründet.
- **Alphabetisierung für Deutsche:** Hier könnte ein Modellprojekt (in 2011) in Frage kommen, wobei in besonderem Maße auch arbeitsweltspezifische Inhalte und Praktika eingebaut werden sollen. Ob entsprechende Angebote auch für Migrant(inn)en zu entwickeln sind, weil dann vom BAMF finanziert, muss wegen der knappen VHS-Personalkapazitäten sorgfältig geprüft werden.
- Lehrgänge zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses** für arbeitslose Jugendliche: Es gibt gemeinsame Interessen, aber auch Problemfelder zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE (die einen Bedarf nach solchen Kursen in unserer Region bejaht), anderen Trägern von Weiterbildung und der Volkshochschule. Dabei geht es um gesetzliche Vorgaben („Arbeitsmarktorientierung“), die eine Doppelbelastung von „schwierigen“ Jugendlichen erzwingt, und um die Finanzierung: Siehe Sondervorlage zu diesem Punkt.

Generell hat die Akquise von Drittmitteln an Bedeutung gewonnen für die VHS Eschweiler. Drittmittel stellen jedoch keine verlässliche Finanzierungsquelle dar, weil ihre Bereitstellung starken konjunkturbedingten, politischen und sonstigen Schwankungen unterliegt – und die VHS Eschweiler grundsätzlich nicht an für sie defizitären Maßnahmen interessiert sein kann.

6.

Die Volkshochschule wird im Jahre 2010 voraussichtlich einen kommunalen Zuschuss von etwa 260.000 € benötigen.

Diese Situation ist bedingt durch ...

- die seit Jahren zurückgehenden Landesmittel,
- die starke Querverrechnung von Dienstleistungen anderer Ämter,
- die steigenden Belastungen durch die Kosten der „dienstlichen“ EDV,
- den aktuellen Wegfall von drittmittelfinanzierten Lehrgängen,
- die ab 2010 jährlich anfallenden Kosten der Zertifizierung,
- und wegen einer erst zum 1.1.2011 geltenden Entgelterhöhung, die zudem eher „sanft“ und zurückhaltend ist und wahrscheinlich höchstens 10.000 € pro Jahr erbringen wird.

7.

Eine künftige Zielvereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Leiter der Volkshochschule wird diese Fakten berücksichtigen müssen.